

Zulassungsvoraussetzungen Ergotherapie



Wir sind für Sie da!

Bundesverband für
Ergotherapeuten
in Deutschland e.V.

Mit angestellter fachlicher Leitung

(Stand August 2021)

Für die Zulassung benötigen Sie üblicherweise:

- Skizze der Praxis **mit Angabe der qm-Zahl und Deckenhöhe je Raum, eingezeichneten Türen und Fenstern.** (In Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland inkl. Angabe der Längen- und Breitenmaße, auch bei Türen und Fenstern).
 - > Kenntlichmachung der verschiedenen Praxisräume!
 - Die Aufstellung der vorhandenen Geräte und Einrichtungsgegenstände muss aus der Skizze ersichtlich sein (z. B. Liege, Handwaschbecken u. ä.)
 - > **in Rheinland-Pfalz und Saarland:** mit Datum und Unterschrift des Antragstellers
- Kopie Ihrer Anmeldung der Tätigkeit beim Gesundheitsamt (in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt nicht notwendig)
- Kopie Ihrer Anmeldung der Tätigkeit bei der [Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege](#) (in Sachsen-Anhalt nicht notwendig)
- Nachweis einer Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung (in Sachsen-Anhalt nicht notwendig)
 - Angabe des Versicherungsortes
 - Angaben des Versicherungsumfanges
- Kopie der Berufsurkunde der fachlichen Leitung (in Rheinland-Pfalz und Saarland sind **beglaubigte** Kopien erforderlich!)
- Mietvertrag oder Nachweis über Eigentum der Praxisräume
- Bestätigung der ARGE IK-Nr. für das Institutionskennzeichen im Bereich Ergotherapie (IK-[Antrag](#))
- Bei Personengesellschaften und juristischen Personen: Auszug aus dem Handels-/Partnerschaftsregister bzw. vergleichbarer Nachweis
- Kopie des **Arbeitsvertrages** der fachlichen Leitung
- Ausgefüllte und unterschriebene Formulare und Anerkenniserklärungen der Kassenverbände (erhältlich bei den [Zulassungsstellen](#))

Räumliche und allgemeine Voraussetzungen/Anforderungen:

- Die Praxis muss öffentlich zugänglich, von privaten Bereichen räumlich getrennt und auf die Abgabe von therapeutischen Leistungen aus den verschiedenen Tätigkeitsfeldern im Bereich der Ergotherapie ausgerichtet sein. Die Praxisräume sollen zusammenhängend sein.
- Weitere Leistungen außerhalb der Heilmitteldisziplin dürfen innerhalb der Praxis während der Öffnungszeiten angeboten werden, sofern hierfür separate Räume vorhanden sind, die keine Durchgangsräume sein dürfen, und gewährleistet ist, dass die Heilmittelabgabe ungestört durchgeführt werden kann. Demnach ist eine Kooperation mit z.B. Heilpraktikern, Kosmetikern etc. möglich. Wartebereich und Toiletten können dann

gemeinsam genutzt werden. Die Patientendokumentation ist für die Heilmittelabgabe separat vorzuhalten.

- Für die **grundsätzliche Zulassung für die fachliche Leitung Ergotherapie** ist eine **Therapiefläche von mindestens 20qm** notwendig. Diese 20qm Therapiefläche können:
 - entweder in einem Raum (mindestens 20qm)
 - oder in zwei Räumen nachgewiesen werden
 - davon dann mindestens ein Raum mit mindestens 12qm
 - und kein Raum kleiner als 8qm (Therapieräume, die kleiner als 8qm sind, dürfen zwar für die Therapie genutzt werden, werden aber im Sinne der Zulassungsvoraussetzungen nicht mitgerechnet.)
- Zusätzlich zu diesen ersten 20qm muss für jeden weiteren gleichzeitig tätigen Therapeuten mindestens ein **weiterer Therapieraum mit mindestens 12qm** vorhanden sein.
- Daher gilt entsprechend bei einer gemeinsamen Zulassung durch zwei Praxisinhaber: Es müssen zunächst 20qm für den ersten Ergotherapeuten (s.o.) und dann zusätzlich mindestens 12qm Therapiefläche für den zweiten Ergotherapeuten vorhanden sein.
- Jeder Therapieraum muss aus **festen Wänden** bestehen, über eine **Tür** zugänglich sein und über mindestens ein **Fenster** verfügen.
- die Therapieräume dürfen weder von außen noch von Flur oder Wartebereich aus einsehbar sein
- Therapieräume dürfen KEINE Durchgangsräume sein
- Die **Raumhöhe** der Behandlungsräume muss mindestens 2,40m lichte Höhe betragen
- Alle Räume müssen ausreichend be- und entlüftbar sein, sowie beheiz- und beleuchtbar
- Eine Gemeinschaftspraxis oder Praxisgemeinschaft mit anderen Heilmittelerbringern (Physiotherapeuten, medizinischen Bademeistern, Logopäden oder Podologen) ist zulässig. In diesem Fall dürfen Anmeldung, Wartebereich, Sanitäreanlagen, etc. gemeinsam genutzt werden. Die Therapieräume müssen eindeutig dem einen oder anderen Therapiebereich zugeordnet werden. Eine gemeinsame oder abwechselnde Nutzung der Behandlungsräume durch die unterschiedlichen Heilmittel ist nicht zulässig.

Da es diesbezüglich immer wieder zu Missverständnissen kommt und diese Regelungen zudem von unterschiedlichen Kassenverbänden unterschiedlich interpretiert werden, senden Sie uns am besten vorab eine Skizze Ihrer Räumlichkeiten per FAX oder Mailscan zu, damit wir Ihnen eine Rückmeldung zur Zulassungsfähigkeit und maximalen Mitarbeiterzahl geben können.

- Die Praxis und im erforderlichen Umfang auch die Behandlungsräume sollen behindertengerecht zugänglich sein → In Schleswig-Holstein wird eine Zulassung nur erteilt, wenn ein behindertengerechter Zugang (ggbfs. mit technischen Hilfsmitteln) nachgewiesen werden kann.
- Zusätzlich ein Wartebereich mit ausreichend Sitzgelegenheiten
- Toilette und Handwaschbecken mit Möglichkeit zur Handdesinfektion
- Verbandkasten für erste Hilfe DIN 13157
- abschließbare Patientendokumentation
- Die Heilmittelpraxis muss für mindestens 30 Stunden in der Woche für Versicherte der Gesetzlichen Krankenkassen zur Verfügung stehen. Während dieser Öffnungszeiten ist die Durchführung von Hausbesuchen und Behandlungen in Einrichtungen nach §11 Abs.2 der HMR zulässig und auch die damit einhergehende temporäre Abwesenheit.

Grundausrüstung/Pflichtausstattung:

- Therapiematte oder Liege
- Arbeitstisch, adaptierbar
- Arbeitsstuhl, adaptierbar
- Werkstisch
- Spiegel
- Therapeutisches Spielmaterial für alle Altersstufen
- Material zur taktilen, taktil-kinästhetischen, propriozeptiven, vestibulären, auditiven und visuellen Wahrnehmung
- Werkzeug und Materialien für verschiedene Handwerkstechniken, wie z.B.:
 - Papp- und Papierarbeiten
 - Graphische Arbeiten
 - Modellierarbeiten
 - Textile Techniken
 - Flecht- und Webarbeiten und/oder
 - Holzarbeiten
- Psychomotorisches Übungsmaterial
- Graphomotorisches Übungsmaterial
- Material für Aktivitäten des täglichen Lebens oder zur Herstellung von Alltagshilfen

Zusatzausrüstung (optional, also nicht zwingend vorgeschrieben)

- Computerausrüstung für therapeutischen Einsatz
- Schienenmaterial nach Bedarf
- Ausrüstung zur Durchführung von Assessment- und Screeningverfahren

Bei der Prüfung halten wir uns an die Bestimmungen der Gesetzlichen Krankenkassen.

Es liegt im Interesse eines jeden selbstständigen Therapeuten, die notwendigen Therapiematerialien in ausreichender Menge für die bestmögliche Therapie vorrätig zu halten.

Alles andere schädigt den Ruf der Praxis und führt mittelfristig zu einem Umsatzrückgang, abgesehen von den Nachteilen für die Ergotherapie im Allgemeinen, die damit zwingend einhergehen.

Alle geforderten Anmeldungen müssen schriftlich bestätigt vorliegen.

Bei Fragen dazu stehe ich Ihnen immer gerne zur Verfügung.

Beste Grüße



Christine Donner
Geschäftsführer BED e.V.